



### **Rückmeldung zum eingereichten Kurzkonzept „Sitzgelegenheiten – Wie wir im Grätzl für uns sorgen“**

Leider erfüllt das eingereichte Projektkonzept aus Sicht der Geschäftsstelle des FGÖ wesentliche Elemente aus dem Projekt-Call der Initiative "Auf gesunde Nachbarschaft!" nicht. Das Projektkonzept müsste demnach umfassend überarbeitet und inhaltlich/methodisch noch erweitert werden um an den Call anzuschließen.

#### **Zu Inhalt / Methoden / Aktivitäten:**

- Es sind keine Überlegungen angeführt, wie insbesondere schwer erreichbare ältere Menschen (z.B. aufgrund von eingeschränkter Mobilität, sozialer Isolation, Sprachbarrieren etc.) erreicht und eingebunden werden können.
- Insofern ist auch nicht klar, in wieweit das Projektvorhaben einen Beitrag zu Gesundheitlicher Chancengerechtigkeit leisten kann.
- Gesundheitskompetenz wird implizit angedacht, es sind aber keine Methoden zur Bearbeitung dieses Themas (für mit/ älteren Menschen sowie für/mit Stakeholdern) ausgewiesen.
- Die Berücksichtigung von Themen der Gesundheit & Gesundheitsförderung (z.B. als fixes Thema im Rahmen der Zeitschrift, Inputs im Rahmen der Sitzgelegenheit etc.) kommt im Grobkonzept zu kurz.
- Gendersensible Methoden/Ansätze sind nicht ausgewiesen
- Das Vorhaben fokussiert stark auf das Empowerment der Zielgruppe sowie verhaltensorientierte Zugänge. Die Perspektive der Verhältnisänderung kommt zu kurz (Adaptierung von Rahmenbedingungen, langfristig bestehende Veränderungen welche über den personenbezogenen Ansatz hinausgehen etc.).
- Aspekte zur Nachhaltigkeit / Überführung neu geschaffener Strukturen (z.B. langfristige Betreuung der „Aktiven“; Weiterführung der Sitzgelegenheit etc.) in etablierte Systeme/Regelbetrieb sind nicht berücksichtigt/ausgewiesen.
- Insbesondere die Gesundheitsförderungsexpertise im Rahmen des Kernteams ist nicht erkennbar und müsste nachgewiesen werden.

#### **Zum Budget:**

- Die Personalkosten sind begrenzt mit € 40/ Stunde. Im Rahmen eines Förderansuchens ist zur Kalkulation eine verpflichtende Vorlage zu verwenden (Personalkostenkalkulation). Zur Prüfung über die Höhe der Anerkennbarkeit von Personalkosten sind Gehaltszettel und ev. weitere Bestätigungen vom Arbeitgeber vorzulegen.
- Anteilige Betriebskosten, Kosten des laufenden Betriebes etc. zählen zu Overheadkosten und können nicht gefördert werden.



## Auf gesunde Nachbarschaft!

- Für Projekte die sich speziell an benachteiligte Zielgruppen richten gilt, dass Verpflegungskosten im Rahmen der Maßnahmenumsetzung bis max. € 1.000,- (Netto) förderbar sind.